

TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Versorgungsstationen für Tiertransporte

Merkblatt Nr. 58

Versorgungsstationen für Tiertransporte

Merkblatt Nr. 58

Allgemeines

In EU-Richtlinien ebenso wie in der deutschen TierschutztransportVO ist die Versorgung von Tieren in Pausen während Langzeittransporten vorgesehen. Die Tiere sind ggf. zur Versorgung zu entladen und für längere Erholungsphasen in Versorgungsstationen aufzustallen.

Von verschiedenen Seiten werden gegen die Versorgungsintervalle ebenso wie gegen die Versorgungsstationen (VS) selbst massive Einwände erhoben.

Es gibt zur Zeit nicht genügend qualifizierte Einrichtungen. Dem Handel muss von Investitionen in VS abgeraten werden, da bisher betriebene VS vom transportierenden Gewerbe nicht genügend genutzt wurden und zum Teil wegen Unwirtschaftlichkeit wieder geschlossen werden mussten. Die EU wird keine finanziellen Mittel für Einrichtung und Betrieb von VS bereitstellen.

Wenngleich Zweifel an der Realisierung des Konzepts der VS im Sinne der EU-Richtlinien sowie an ihrer Zweckmäßigkeit berechtigt sind, sollten auf mittlere Sicht Vorschläge zu Einrichtungskriterien für VS gemacht werden.

Bereits jetzt sollte der Begriff VS aber wesentlich weiter gefasst und mehr unter dem Gesichtspunkt einer Versorgung von Tieren in Sonder- und Notfällen gesehen werden. Hier besteht Handlungsbedarf!

Die weiter gefassten Kriterien für VS wären damit aber auch leichter zu erfüllen und erfordern keine zusätzlichen Investitionen. Ergebnis könnte ein für Deutschland flächendeckendes Netz von sog. "1.-Hilfe-Stationen" sein, deren Anschriften in gedruckter Form als Verzeichnis vorliegend den Tiertransporteuren und den Vollzugsbehörden eine wichtige Hilfe bei der Durchführung tierschutzgerechter Transporte und der Lösung aktueller Notsituationen bieten kann.

Einrichtungskriterien

1. Öffnungszeiten

Die Inanspruchnahme von VS sollte "rund um die Uhr" möglich sein. Regelmäßige Öffnungszeiten legt der Betreiber fest. Er gibt auch an, nach welcher Vorlaufzeit seine Einrichtung außerhalb dieser Zeiten betriebsbereit ist.

2. Personal

Der Betreiber einer VS stellt sachkundiges Personal in ausreichender Zahl, damit gestresste Fahrer vorgesehene oder durch besondere Umstände (z. B. Unfall) erforderliche Ruhepausen einlegen können.

3. Sozialräume

Personalräume mit Dusche und WC für die Fahrer und das Betreuungspersonal müssen, entsprechende "Schlafkojen" sollten vorhanden sein. Die nach der Viehverkehrsverordnung (VVVO) erforderlichen Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Schutzkleidung sind vorhanden.

4. Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität einer VS sollte mindestens betragen:

Rinder	20
Kälber	80
Pferde	20
Ferkel	400 - 500
Schweine(Zucht-/Schlacht-)	100
Schafe	250
sonstige Tierarten	

5. Räumliche Voraussetzungen

- ✓ Die Betriebsvoraussetzungen der VVVO müssen erfüllt sein.
- ✓ Die Voraussetzungen für "Sammelstellen" nach EU-Recht sollten erfüllt sein.
- ✓ Witterungsgeschützter Abstellplatz für mindestens 1 beladenes Fahrzeug.
- ✓ Witterungsgeschützter Be- und Abladeplatz für mindestens 1 Fahrzeug.
- ✓ Geeignete variable Laderampen bzw. Lademulden zur möglichst neigungsarmen Entladung müssen vorhanden sein.

- ✓ Variable Trennsysteme und/oder ausreichende Anzahl Buchten sollten bereit stehen, damit die für den Transport gewählte Gruppentrennung beibehalten werden kann.
- ✓ Räume zur Abtrennung kranker und verletzter Tiere müssen auf dem Betriebsgelände verfügbar sein.
- ✓ Eine Möglichkeit zur Durchführung von Nottötungen muss vorhanden sein.

6. Fütterungseinrichtungen

Der Aufnahmekapazität entsprechende Futtervorräte sollten nach Art und erforderlicher Menge verfügbar sein.

- a) *Rinder:* tierartgemäße Futtertröge oder Futtertische, die zur Verfütterung von Silage und Heu/Stroh geeignet sind. Fressplätze:Tierzahl = 1:1
- b) Kälber: siehe "Tränkeeinrichtung"
- c) *Pferde:* Heuraufen, Tröge; Anzahl entsprechend der Aufstallungsform (Gruppen oder Einzelanbindung)
- d) *Schweine:* Futtertröge fest ein- oder angebaut; Fressplätze:Tierzahl = 1:1; sofern Ferkel über Futterautomaten gefüttert werden evtl. 1:2; Sauen und Eber ggf. Fressstände, 1:1
- e) *Schafe:* Heuraufen in angemessener Höhe, bei ausreichender Stallgröße Fütterung auch auf dem Boden möglich

7. Tränkeeinrichtungen

Tränkeeinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass die Tiere sie nicht umgestoßen oder in sie hinein treten können. In Laufställen müssen sie so angebracht oder konstruiert sein, dass kein Kot hineinfällt.

- a) Rinder: Trogtränken sind besonders geeignet, da ausreichend viele (möglichst alle) Tiere gleichzeitig eine große Menge Wasser aufnehmen können; bei Selbsttränken müssen unterschiedliche Modelle (Erfahrung der Tiere!) im Verhältnis Tiere:Tränken = max. 4:1 angeboten werden. Wasser muss zur freien Aufnahme während der gesamten Ausruhphase verfügbar sein.
- b) *Kälber:* Es müssen sowohl Tränkeimer, Eimer mit Sauger als auch ausreichend

- Trogtränken verfügbar gehalten werden, da nicht bekannt ist, wie die Tiere in den Herkunftsbeständen getränkt wurden. Ausreichend große Mischer für Milchaustauscher müssen vorhanden sein. Die Warmwasserbereitungsanlage der VS muss entsprechend dimensioniert sein. Die Versorgung in Gruppen von max. 10 Tieren muss möglich sein.
- c) *Pferde:* Bei Pferden in Anbindehaltung muss jedem Pferd während der gesamten Versorgungszeit Wasser zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen. Bei Gruppenhaltung Versorgung wie a).
- d) Schweine: Trogtränken; Wasserversorgung zusätzlich verbessern durch Flüssigfutter; bei Selbsttränken Tiere:Tränken = 10:1(Ferkel) Schlachtschweine und Zuchtschweine in Gruppen = 4:1; es muss besonders auf die Vermeidung von Kotverschmutzung geachtet werden. Gegebenenfalls Tränken während der Versorgungszeit mehrfach reinigen!
- e) *Schafe:* An mehreren Stellen im Abteil für jeweils 10 Tiere mindestens 1 Tränkplatz, Wasser zur freien Aufnahme während der gesamten Versorgungszeit.

8. Sonstige Einrichtungen

- ➤ Ladehilfsmittel (Halfter, Stricke)
- Aushang eines Telefonverzeichnisses mit Rufnummern des zuständigen Amtstierarztes/Veterinäramts
- Geräte zur Nottötung
- Melkeinrichtungen

9. Einverständnis des Betreibers/Inhabers

Der Betreiber bzw. Inhaber des Betriebes muss sich damit einverstanden erklären, dass die im Fragenkatalog besonders gekennzeichneten Daten in einem Verzeichnis veröffentlicht werden.

10. Veränderungen

Wesentliche Änderungen in der Betriebsorganisation oder das Ausscheiden sollten unverzüglich mitgeteilt werden, damit das Verzeichnis der VS möglichst aktuell ist.

Stand: Juli 1999

Werden Sie Mitglied in der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.!

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 € jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden. Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

"Im Zweifel für das Tier."

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e.V.

Bramscher Allee 5 49565 Bramsche

Telefon (0 54 68) 92 51 56 Fax (0 54 68) 92 51 57

Email: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

Internet: www.tierschutz-tvt.de

Fragenkatalog

1*. Betrieb Name:	
Anschrift:	
Tel.: Fax:	••
Nächste Bundesstraße: B	
2*. Regelmäßige Öffnungszeiten:	
Vorlaufzeit:Stunden	
3*. Aufnahmekapazität:Rinder	
Kälber	
Pferde	
Ferkel	
Schweine (Zuchtschw./Schlachtschw., zutreffendes unterstreichen)	
Schafe	
Sonstige(Art u. Zahl)	
4. Räumliche Voraussetzungen	
Die Betriebsvoraussetzungen der VVVO sind erfüllt?	
Zulassung als "Sammelstelle"? ja / Zulassungs.Nr.: DE-ST nei	
Witterungsgeschützter Abstellplatz vorhanden?	
Witterungsgeschützter Abladeplatz vorhanden?	
Feste Laderampen?	
Variable Laderampen?	
Lademulden? ja / nei	
Abtrennung einzelner Tiergruppen möglich	
Anzahl der Buchten?	
Nottötungen möglich?	
140ttottungen mognen:	.11
5. Sonstige Einrichtungen	
Melkeinrichtung vorhanden?	
Kann eigenes Transportfahrzeug zur Verfügung gestellt werden?	
Wenn ja, bitte nähere Angaben:	••
6. Zuständiges Veterinäramt:	
7. Einverständniserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zu den Fragen N 1*, 2* und 3* in einem Verzeichnis veröffentlicht werden.	r.
Ort	

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., 1999. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT e.V. unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.